

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Sendenhorst über die Datenverarbeitung im Bereich Denkmalschutz

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Sendenhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Sendenhorst
Die Bürgermeisterin
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst
Telefon.: 02526 – 303-0
Fax: 02526 – 303-100
E-Mail: info@sendenhorst.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Sendenhorst
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst
Telefon: 02526 / 303-0
E-Mail: datenschutz@sendenhorst.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Sendenhorst verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde.

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage der Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde, Denkmäler zu schützen, zu pflegen, für deren sinnvolle Nutzung zu sorgen und wissenschaftlich zu erforschen, gegeben.

Die personenbezogenen Daten werden insbesondere zur Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem DSchG NRW (z.B. Eintragungsverfahren in die Denkmalliste, Erlaubnisverfahren, Steuerbescheinigungen) und zur Kontaktaufnahme anlässlich der Information, Beratung, Abstimmung oder des kurzfristigen Schutzes eines Denkmals bei Gefahrensituationen benötigt.

Es handelt sich im Einzelnen insbesondere um

- Name, Vorname, Namenszusätze
- Adresse
- Telefon-, Mobiltelefon-, Fax.-Nr.
- E-Mail-Adresse
- Adresse des Denkmals
- Benennung der am Denkmal ausgeführten Maßnahmen, einschl. Planung, Namen der Rechnungsteller, Rechnungsdaten und in Rechnung gestellter Preise

der jeweiligen Denkmaleigentümer/innen.

Bei der Inventarisierung eines Denkmals (z.B. eines Wohnhauses) werden zudem folgende personenbezogene Daten erhoben: Zur Erstellung eines denkmalfachlichen Gutachtens werden Einzelheiten des jeweiligen Denkmals (z.B. über Innenräume) textlich und in Form einer Baubeschreibung und bildlich in Form von Fotos festgehalten. Die Daten werden erhoben, um die Denkmaleigenschaft eines Objekts zu begründen und für zukünftige Verfahren zu dokumentieren. Hierbei wird in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht und den Grundrechten die Privatsphäre der Eigentümer/innen gewährleistet.

Außerdem können bei der Prüfung der Voraussetzungen einer finanziellen Förderung und bei der Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit von Denkmalpflegemaßnahmen personenbezogene Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Denkmaleigentümer/innen abgefragt werden.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der

- Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO) und des
- Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

In Verbindung mit folgendem Fachrecht:

- Gesetz zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Landes NRW (Denkmalschutzgesetz DSchG NRW)
- Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW (VwVfG NRW)
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwGO NRW)
- Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVerwGebO NRW)
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) NRW

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Stadt Sendenhorst, SG 60.1, Kirchstr.1, 48324 Sendenhorst
LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster
Kreis Warendorf, Bauamt und Amt für Planung und Naturschutz, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf
Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3 48143 Münster,

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden solange gespeichert, wie sie zur Durchführung des entsprechenden Verwaltungsverfahrens oder zur Erfüllung der Aufgabe nach dem Denkmalschutzgesetz NRW erforderlich sind.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)